

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

21. April 2020
/Del

A 123 / 2020

Corona: Entsendung nach Frankreich vorübergehend stark eingeschränkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 42 / 2020 vom 19. März 2020 hatten wir zuletzt über die Grenzkontrollen und die Bewegungsfreiheit in Frankreich berichtet. Nunmehr hat Frankreichs Präsident Macron angekündigt, die bisherigen Grenzsicherungen bis zum 11. Mai 2020 beizubehalten. Das französische Innenministerium hat deshalb seine Anweisung vom 18. März 2020 verlängert.

Während Grenzgänger die Grenze wie gehabt passieren dürfen, sollen entsendete Arbeitnehmer aber explizit keinen Zugang nach Frankreich erhalten. Das dürfte insbesondere für neue Entsendungen gelten, sowohl für länger avisierte als auch für kurzfristige Dienstleistungen (Ausnahme Spediteure). Probleme könnten so insbesondere für Montage- oder Noteinsätze in Frankreich auftreten, da in der entsprechenden französischen Instruktion n° 6156/SG keine (Branchen-) Ausnahmen hierfür vorgesehen sind. Da zumindest Ausländer mit Wohnsitz in Frankreich bleiben dürfen, gehen wir davon aus, dass schon länger Entsendete nicht ins Heimatland zurückkehren müssen.

Für die vom Einreiseverbot ausgenommenen Personen, wie z. B. Grenzgänger, ist für die Einreise nach Frankreich sowie für innerstaatliche Reisen auf Verlangen der Behörden beigefügtes Formular vorzuzeigen („Attestation de déplacement international dérogatoire vers la France métropolitaine“ – **Anlage 1**; englischsprachige Übersetzung – **Anlage 2**). Beide Formulare finden Sie u. a. auch auf der Website des französischen Innenministeriums unter diesem [Link](#), unter: „Voyager international Deputy l'étranger vers la France métropolitaine / International travel to Metropolitan France“.

Weiterführende Informationen zur Einreise nach Frankreich finden Sie zudem unter diesem [Link](#) der französischen Botschaft Berlin.

Das Vorgehen von Frankreich ist sehr kritisch zu bewerten. Es schränkt den freien Dienstleistungsverkehr über das notwendige Maß hinaus ein und steht auch nicht im Einklang mit der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 30. März 2020.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer

(Anlagen)